## **Amtliche Bekanntmachung**

## I. "Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße", Bebauungsplan, Planbereich 022/10 in Sindelfingen, Aufstellung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße", Planbereich 022/10 in Sindelfingen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Flst. Nr. 1122 und

Teile der BAB 81

im Osten: durch die Flächen der BAB 81 im Süden: durch die Flst. Nr. 1278, Flächen der BAB 81 und Teilen des Flst. Nr.

1273

im Westen: durch das Flst. Nr. 1230/2,.

1220 und 1124

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen -Abt. Stadtplanung vom 08.01.2019.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

 Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Anbindung der Flächen, für die bereits durch die ergangene Planfeststellung zum Ausbau der A 81 eine planerische Entscheidung ergangen ist, an das örtliche Straßennetz (planfeststellungsersetzend).

- Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Anbindung der Schwertstraße an die L 1189 im außerörtlichen Abschnitt, in Höhe der Anbindung der nördlichen Rampe der A 81-Anschlusstelle "Sindelfingen-Ost"
- Sicherung der Freiraumqualitäten im Bereich der angrenzenden Freiflächen.